

Titel der Drucksache:

Grundsicherung im Alter

Drucksache

1354/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahre 2011 zugesagt, zum 1.1.2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen. Zur weiteren Entlastung der Kommunen beabsichtigt der Bund jeweils die aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres zu erstatten.

1. Welche Beträge kann die Stadt Erfurt voraussichtlich durch die Erstattung der aktuellen Nettoausgaben ab dem Jahr 2014 und folgende Jahre bei den Kosten der Grundsicherung einsparen?
2. Welche städtischen Mittel können durch die neue Herangehensweise zusätzlich in den Kalenderjahren in der mittelfristigen Finanzplanung eingespart werden?

Anlagenverzeichnis

03.07.2012, gez. Panse

Datum, Unterschrift